

An die  
Stadt Walsrode  
Sozialamt  
Lange Straße 22  
29664 Walsrode

Eingangsstempel
-----------------

## Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Antragssteller/in	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Name und Geburtsdatum des Kindes: (bitte je Kind einen eigenen Antrag stellen)	
Aktenzeichen:	
Ich beziehe folgende Leistungen:	<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)  <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB XII

### Ich beantrage folgende Leistung(en):

Art der Leistung	notwendige Unterlagen
<input type="checkbox"/> gemeinschaftliche Mittagsverpflegung  Schule: _____  KiTa: _____	
<input type="checkbox"/> Teilnahme an einem eintägigen Ausflug  Schule o. KiTa: _____  Termin: _____	Schreiben der Schule oder KiTa über die tatsächlichen Kosten des Ausfluges.
<input type="checkbox"/> Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt  Schule: _____  Termin: _____	Schreiben der Schule über die tatsächlichen Kosten der Klassenfahrt.
<input type="checkbox"/> Lernförderung  Art der Förderung: _____  Förderung erfolgt durch: _____  _____  Kosten: _____	Schulbestätigung zur Lernförderung, welche von der Schule Ihres Kindes auszufüllen ist.  Vordruck siehe Anlage.

Art der Leistung	notwendige Unterlagen
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)  Aktivität: _____ <small>(bspw. Fußball, Handball, Musikschule)</small>  Kosten: _____ € je Monat	Bescheinigung des (Sport-)Vereins oder der sozialen oder kulturellen Institution über den zu leistenden Beitrag.
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung ab Klasse 11  Schule: _____  Straße: _____  PLZ, Ort: _____  Kosten Wochenkarte <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn: _____ €  Kosten Monatskarte <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn: _____ €	Monats-, Wochenkarte oder Abonnement.  Beachten Sie bitte, dass in Monaten mit Ferienzeiten Wochenkarten günstiger als Monatskarten sein können. Es kann nur die günstigste Fahrkartenkombination für den jeweiligen Monat erstattet werden.

**Sofern ich Leistungen beantragt habe, welche direkt an mich ausgezahlt werden, so bitte ich um Überweisung auf folgende Bankverbindung:**

\_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

Kreditinstitut

Dieser Antrag wird für den Bewilligungszeitraum fristwährend gestellt. Für die tatsächliche Gewährung der Bildungs- und Teilhabeleistungen werde ich jeweils einen gesonderten Antrag mit den dazugehörigen Nachweisen einreichen.

Bitte betrachten Sie diesen Antrag als gegenstandslos, wenn keine weitere Antragstellung meinerseits erfolgt. Auf eine Bescheiderteilung verzichte ich in diesem Fall.

**Erklärung:**

Ich versichere die Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben. Ich werde dem Sozialamt der Stadt Walsrode **unverzüglich** alle Änderungen mitteilen, die Auswirkung auf die Leistung haben könnten. Das als Anlage beigefügte **Hinweisblatt „Information zum Bildungspaket“** habe ich gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Sofern ich Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung beantragt habe, erkläre ich mich einverstanden, dass die Schule oder Kindertagesstätte von der Bewilligung Kenntnis erhält.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Von der Behörde auszufüllen:

Der/Die Antragssteller/in gehört der folgenden Personengruppe an:

SGB II  SGB XII  WoGG  Kinderzuschlag  \_\_\_\_\_

Aktueller Bewilligungszeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Bei den abgehakten Leistungen liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor und sind belegt.

Es fehlen folgende Unterlagen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Datum, Handzeichen: \_\_\_\_\_

## Information zum Bildungspaket

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II<sup>1</sup> und XII<sup>2</sup> wurden die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Familien mit Bezug von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) sowie Wohngeld und Kinderzuschlag eingeführt. Der Landkreis Heidekreis ist Träger der neuen Leistungen. **Die Leistungen werden vom Sozialamt Ihrer Wohnortgemeinde bearbeitet.**

Antragsberechtigt für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe sind Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Ausnahme: Bei der soziokulturellen Teilhabe sind alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres antragsberechtigt.

Folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es:

- 1) Teilnahme an Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kindertagesstätten organisiert werden. Die Kosten für mehrtägige Ausflüge werden wie bisher erstattet.
- 2) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, und zwar 70,- € zum 01.08. und 30,- € zum 01.02. eines jeden Jahres. Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger/innen müssen diese Leistung beantragen. Leistungsempfänger/innen nach SGB II und XII erhalten die Schulbedarfsleistung ohne Antrag zu den vorgenannten Terminen.
- 3) Schülerbeförderung für Schüler/innen, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von Dritten übernommen werden. Sie haben einen entsprechenden Eigenanteil aus Ihrem Regelbedarf in Höhe von monatlich 5,- € zu leisten.
- 4) Lernförderung (Nachhilfe) für Schüler/innen, die geeignet und erforderlich ist, um das vorgegebene Lernziel zu erreichen. Reichen die bestehenden Schulangebote nicht aus, müssen Sie eine Stellungnahme der Schule zur Notwendigkeit der Nachhilfe vorlegen.
- 5) Mittagessen in den Schulen oder in Kindertageseinrichtungen (gilt auch für Kindertagespflege), in denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden. Der Eigenanteil beträgt 1,- € pro Essen.
- 6) Soziokulturelle Teilhabe: Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten. Die im Zusammenhang mit den Teilhabeaktivitäten entstehenden Aufwendungen (z. B. Sportausrüstung, Musikinstrument, Utensilien für einen künstlerischen Kurs) sind auch berücksichtigungsfähig. Pro Monat werden pro höchstens 10,00 € berücksichtigt.

Bei den Punkten 1 und 4 bis 6 besteht lediglich ein Anspruch auf Sach- oder Dienstleistungen. Hierfür genügt in der Regel die Vorlage eines Kostennachweises. Ihre Wohnortgemeinde rechnet dann direkt mit dem Anbieter (z. B. Schule, Sportverein) ab. **Eine Erstattung auf Ihr Konto ist grundsätzlich nicht möglich!** Im Ausnahmefall (Einzelheiten bitte mit dem zuständigen Sozialamt besprechen) können nach Vorlage eines entsprechenden Beleges die Kosten für einen Tagesausflug oder eine mehrtägige Fahrt (Punkt 1= direkt an Sie erstattet werden. Für Schulbedarf und Schülerbeförderung (Punkte 2 und 3) bekommen Sie Geldleistungen.

**Das konkrete Antrags- und Abrechnungsverfahren sprechen Sie bitte direkt mit Ihrem Sozialamt ab. Grundsätzlich gilt: Erst die Leistung beantragen (Ausnahme für SGB II und SGB XII Empfänger/innen: Punkt 2)!**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in im örtlichen Sozialamt. Vielen Dank!

---

<sup>1</sup> Zweites Buch Sozialgesetzbuch

<sup>2</sup> Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch